

Stadt Dinslaken
Der Bürgermeister

An
die Träger der Kindertageseinrichtungen,
die Kindertageseinrichtungen und
die Tagespflegepersonen

Fachdienst
Kinder- und Jugendförderung
Brigitte RamakerZimmer-Nr.: 503a
Tel.: 0 20 64 / 66-581
Fax: 0 20 64 / 66 11-581
Brigitte.Ramaker@dinslaken.de**Aktenzeichen:**
FD 7.2 / Kindertagesbetreuung**Ihr Schreiben vom:****Ihr Zeichen:****Betretungsverbot ab dem 16.03.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen sicherlich aus den Medien bekannt ist, schließen in der nächsten Woche die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen.

Datum:
15. März 2020

Die Landesregierung hat zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus am 13.03.2020 eine aufsichtliche Weisung erlassen:

Sämtliche Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen und „Kinderbetreuungen in besonderen Fällen“ (Brückenprojekte) haben den Kindern in ihrem Zuständigkeitsbereich sowie deren Erziehungsberechtigten bzw. Betreuungspersonen im Zeitraum von Montag, 16. März 2020 bis zum 19. April 2020 den Zutritt zu den Betreuungsangeboten zu untersagen.

Ausgenommen sind Kinder, deren **alleinerziehende oder beide** Erziehungsberechtigte bzw. Betreuungspersonen **unentbehrliche Schlüsselpersonen** sind. Die Betreuung der Kinder ist durch die Kindertageseinrichtung bzw. Tagespflege sicherzustellen, wenn die Betreuung über das private Netzwerk oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (z.B. Homeoffice) nicht gewährleistet werden kann.

Stadthaus
Wilhelm-Lantermann-Straße 65
46535 Dinslaken

Schlüsselpersonen sind Angehörige folgender Berufsgruppen:

- Personal der Krankenhäuser, Pflegeheime, Pflegedienste, der Behindertenhilfe, Arztpraxen, Apotheken
- Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendhilfe, die betreuen und den Kinderschutz gewährleisten müssen
- Mitarbeitende von Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
- Mitarbeitende aus dem Bereich der Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- Mitarbeitende der Lebensmittelversorgung
- Mitarbeitende der zentralen Stellen der Verwaltung, der Justiz und des Staates

Öffnungszeiten:Internet: www.dinslaken.de
USt-IDNr: DE119060434**Konten der Finanzbuchhaltung:**
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
IBAN DE 06 3565 0000 0000 1000 73
BIC WELADED1WESVolksbank Rhein-Lippe eG
IBAN DE61 3566 0599 0002 6520 13
BIC GENODED1RLW

Die **Unentbehrlichkeit** haben beide Erziehungsberechtigten gegenüber der Einrichtung bzw. Tagespflegeperson durch eine **schriftliche Bestätigung** des Arbeitgebers/Dienstherren bzw. der Organisation **spätestens bis zum 18.03.2020** nachzuweisen.

Zudem ist nach einer Kurzinformation des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW **von den Erziehungsberechtigten zu bestätigen**, dass die Kinder

- keine Krankheitssymptome aufweisen
- nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome aufweisen und
- sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome zeigen.

Die Versicherung der Eltern hat nur dann Gültigkeit, wenn alle drei Faktoren bestätigt werden.

Im Anhang finden Sie den aktuellen Erlass des Landes und einen Vordruck, der für den Nachweis des Betreuungsbedarfes der Eltern zu verwenden ist.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine Betreuung dieser Kinder in der Tagespflegestelle bzw. Kindertageseinrichtung zu erfolgen hat, mit der ein Betreuungsvertrag besteht.

Ich bitte mir mit der beigefügten Tabelle mitzuteilen, welche Kinder von Ihnen weiter betreut werden.

Nur durch Ihre Mithilfe und Unterstützung kann sichergestellt werden, dass ab Montag Eltern in Schlüsselpositionen weiterarbeiten können. Ich möchte mich auf diesem Wege bereits heute für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis bedanken.

Dieses Anschreiben können Sie gerne auch den Eltern zur Verfügung stellen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Ihnen bekannten Mitarbeiter*innen des Jugendamtes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Lothar Muschik
(Geschäftsbereichsleiter Jugend und Soziales)